



Matthias Schnettger:

Rom und das Papsttum am Beginn des 18. Jahrhunderts. Schlaglichter auf den Pontifikat Clemens' XI. (1700–1721)

Schriftenreihe *Analecta musicologica. Veröffentlichungen der Musikgeschichtlichen Abteilung des Deutschen Historischen Instituts in Rom* Band 44 (2010)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung (CC BY-NC-ND 4.0) unterliegt. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Den Text der Lizenz erreichen Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode>

Rom und das Papsttum am Beginn des 18. Jahrhunderts. Schlaglichter auf den Pontifikat Clemens' XI. (1700–1721)

Matthias Schnettger

Am 23. November 1700 wurde in Rom der erst 51-jährige Kardinal Giovanni Francesco Albani zum Nachfolger Innozenz' XII. gewählt. Der hochgebildete Urbinate bestieg den Thron Petri als Kandidat der Zelantenpartei¹ und nahm zu Ehren des Tagesheiligen, des Papstes und Märtyrers Clemens, den Namen Clemens XI. an.² Sein Pontifikat markiert nicht nur chronologisch, sondern auch inhaltlich einen Gezeitenwechsel für das Papsttum: nämlich den Auftakt des sich aus der Sicht der Kurie krisenhaft entwickelnden 18. Jahrhunderts, von dem er immerhin ein knappes Viertel umfasste. Der folgende Beitrag wird einige Grundstrukturen des Pontifikats Clemens' XI. nachzeichnen und dabei die verschiedenen Rollen des »sovrano pon-

1 Mit dem italienischen Partizip »zelanti« (»Eiferer«) werden seit der Frühen Neuzeit diejenigen Kardinäle bezeichnet, die betont kirchlich-religiöse Positionen und Interessen vertraten. Nicht zuletzt in den Konklaven kam es immer wieder zu einem Richtungsstreit zwischen den als intransigent geltenden »zelanti« und den »politicanti«, den »Diplomaten«, die stärker an einem Ausgleich mit den europäischen Fürsten orientiert waren. Freilich bildeten die »politicanti« keine geschlossene Gruppe, sondern die Angehörigen der kaiserlichen, französischen und spanischen »Partei« standen häufig in erbitterter Konkurrenz zueinander und waren vor diesem Hintergrund durchaus zu Zweckbündnissen mit den »zelanti« bereit.

2 Zu Person, Leben und Pontifikat Clemens' XI. vgl. ausführlich Ludwig von Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 15: *Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus. Von der Wahl Klemens' XI. bis zum Tode Klemens' XII.*, Freiburg im Breisgau 1961, S. 1–388; Francesco Pometti, *Studi sul pontificato di Clemente XI 1700–1721*, in: *Archivio della reale società romana di storia patria* 21 (1898), S. 279–457; 22 (1899), S. 109–179; 23 (1900), S. 239–276, 449; knappe Zusammenfassungen neueren Datums etwa bei Luigi Fiorani, *Clément XI*, in: Philippe Levillain (Hrsg.), *Dictionnaire historique de la papauté*, Paris 1994, S. 387–390; Stefano Andretta, *Clemente XI*, in: *Dizionario biografico degli italiani*, Bd. 26, Rom 1982, S. 302–320; Ders., *Clemente XI*, in: Massimo Bray (Hrsg.), *Enciclopedia dei papi*, Bd. 3, Rom 2000, S. 405–420. Neben den hier enthaltenen Quellen- und Literaturhinweisen sei noch darauf hingewiesen, dass seit einigen Jahren der Bestand »Fondo Albani« der Biblioteca Olivieri (Pesaro) digitalisiert wird und im »Progetto Archivio Albani. Clemente XI« online zu konsultieren ist: <http://www.archivioalbani.it> (Zugriff: 15.07.2009).

tefice« berücksichtigen: als Oberhaupt der römischen Kirche und »padre comune« der – katholischen – Christenheit, als Herrscher des Kirchenstaats und Bischof von Rom. Mein Anliegen ist weniger, neue Erkenntnisse zu präsentieren, als die Ergebnisse älterer und jüngerer Forschungen zu bilanzieren und den Pontifikat Clemens' XI. in einigen mir wesentlich erscheinenden Punkten knapp zu skizzieren.

Der Papst und die europäischen Mächte

Die ersten beiden Drittel des Pontifikats Clemens' XI. wurden vom Spanischen Erbfolgekrieg überschattet. Tatsächlich hatte das Eintreffen der Nachricht vom Tod König Karls II. in Rom am 19. November 1700 schon den Verlauf des Konklaves im Herbst 1700 und die Wahl Clemens' XI. entscheidend beeinflusst: Bereits am 20. November hatte sich das Kollegium unter Führung der Zelanti auf den Kardinal Albani geeinigt, dessen Wahl am 23. November publiziert wurde.³

Der europäische Mächtekonflikt um das spanische Erbe war für den Papst in verschiedener Hinsicht von überragender Bedeutung. Seit Spanien im 16. Jahrhundert zur Vormacht des christlichen Europa aufgestiegen war, stand es in einer besonders engen und zugleich spannungsvollen Beziehung zum Heiligen Stuhl: Sahen sich doch die spanischen Monarchen, die den Ehrentitel eines »Katholischen Königs« führten, als Verteidiger und Vorkämpfer des katholischen Glaubens und als Schutzherrn der römischen Kirche (wobei der Akzent für den Geschmack der Kurie freilich allzu oft auf der Herrschaft gelegen hatte).⁴ Auch nach den territorialen Einbußen des 17. Jahrhunderts herrschten die spanischen Könige – blickt man auf die ausgedehnten kolonialen Besitzungen in Amerika und in kleinerem Maßstab auch in Asien – über ein Weltreich, in dem die Sonne nicht unterging. Immer noch gehörte Spanien neben dem Kaisertum bzw. Österreich und Frankreich zu den führenden Mächten der katholischen Christenheit. Für den Papst war das Schicksal des spanischen Erbtes aber nicht zuletzt deswegen von besonderem Interesse, weil damit auch über die politische Zukunft der italienischen Halbinsel entschieden wurde. Denn nicht nur deren ganzer Süden, das Königreich Neapel, sondern auch die Insel-

3 Zum Konklave 1700 vgl. ausführlich Joseph Galland, Die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhang mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen, in: *Historisches Jahrbuch* 3 (1882), S. 208–254, 355–387, 596–630; zusammengefasst bei Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15, S. 3–9; zu den Kardinalsfraktionen um 1700 Stefano Tabacchi, *Cardinali zelanti e fazioni cardinalizie tra Sei e Settecento*, in: Gianvittorio Signorotto, Maria Antonietta Visceglia (Hrsg.), *La corte di Roma tra Cinque e Seicento: »teatro« della politica europea*, Rom 1998 (Biblioteca del Cinquecento 84), S. 139–165.

4 Zum spannungsreichen Verhältnis zwischen der Kurie und den Katholischen Königen im 16. und 17. Jahrhundert vgl. den Überblick von Silvano Giordano, *Gli Asburgo di Spagna e la Santa Sede*, in: Matteo Sanfilippo, Alexander Koller, Giovanni Pizzorusso (Hrsg.), *Gli archivi della Santa Sede e il mondo asburgico nella prima età moderna*, Viterbo 2004 (Biblioteca 1), S. 21–58.

königreiche Sardinien und Sizilien, dazu das Herzogtum Mailand und eine Reihe von Stützpunkten an der ligurischen und toskanischen Küste unterstanden der spanischen Herrschaft.⁵

Und so waren nicht nur die Seemächte, das heißt England und die Republik der Vereinigten Niederlande, sondern auch die Kurie am Ende des 17. Jahrhunderts um eine friedliche Regelung der Erbfolge nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers, des körperlich und geistig von mehreren Generationen der Verwandteneheiraten schwer gezeichneten Karl II. (*1661, 1665–1700), bemüht.⁶ Während diese »häretischen« Mächte durch eine ausgeklügelte Aufteilung des spanischen Reiches einen Krieg zu verhindern und das europäische Gleichgewicht der Kräfte auszubalancieren suchten, setzte Rom – die Entschlossenheit des spanischen Hofes, die Integrität der Monarchie zu bewahren, erkennend – auf die Einsetzung eines Universalerben. Nachdem der Tod des bayerischen Kurprinzen und Urenkels Philipps IV. von Spanien (*1605, 1621–1665), Joseph Ferdinand, am 6. Februar 1699 den idealen Kompromisskandidaten hinweggerafft hatte, verblieben nur die Prätendenten aus den Häusern Habsburg und Bourbon. Für Kaiser Leopold I. (*1640, 1657/1658–1705) bzw. dessen zweiten Sohn Erzherzog Karl (*1685) sprach die Anschauung, dass die spanischen und deutschen Habsburger gemeinsam die Casa di Austria bildeten. Allerdings war Kaiser Leopold I. zwar selbst der Sohn der spanischen Infantin Maria Anna (1606–1646), der jüngeren Schwester Philipps IV., Erzherzog Karls Mutter aber war eine Pfalz-Neuburgerin. Dagegen war Ludwig XIV. von Frankreich (*1638, 1643–1715) nicht nur selbst der Sohn einer spanischen Prinzessin, und zwar der älteren Schwester Philipps IV., sondern seiner Ehe mit der Halbschwester Karls II. Maria Theresia (1638–1683) entstammte der Dauphin Ludwig (1661–1711), und damit war dessen zweiter Sohn Philipp von Anjou (*1683), der bourbonische Thronprätendent für Spanien, Karl II. näher verwandt als der Erzherzog. Zwar hatten die nach Frankreich verheirateten Infantinnen seinerzeit feierlich auf ihre Thronfolgeansprüche Verzicht leisten müssen, aber jeder Regierende wusste, dass solche Verzichtserklärungen von fraglichem Wert waren. Zudem hatte Ludwig XIV. bereits in den 1660er-Jahren deutlich gemacht, dass er den Verzicht seiner Gemahlin für nichtig hielt, als er nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp IV. aufgrund zweifelhafter

5 Zur spanischen Vorherrschaft in Italien im 16. und 17. Jahrhundert vgl. neben den älteren Darstellungen der spanischen »Fremdherrschaft«, wie Romolo Quazza, *Preponderanza spagnola (1559–1700)*, Mailand ²1950 (*Storia politica d'Italia*), die neueren, nicht länger dem Geist des *Risorgimento* verpflichteten Forschungen, z.B. Angelantonio Spagnoletti, *Principi italiani e Spagna nell'età barocca*, Mailand 1996 (*Testi e pretesti*); Giuseppe Di Stefano, Elena Fasano Guerrini, Alessandro Martinengo, *Italia non spagnola e monarchia spagnola tra '500 e '600. Politica, cultura e letteratura*, Florenz 2009 (*L'officina dello storico* 9).

6 Zu Spanien in der Zeit Karls II. vgl. Christopher Storrs, *The Resilience of the Spanish Monarchy 1665–1700*, Oxford 2006; zusammenfassend Albrecht Graf von Kalnein, *Karl II. (1665–1700)*, in: Walther L. Bernecker, Carlos Collado Seidel, Paul Hoser (Hrsg.), *Die spanischen Könige*, München 1997, S. 115–132, 313–315.

Erbansprüche Maria Theresias in den Spanischen Niederlanden den sogenannten Devolutionskrieg (1667/1668) vom Zaun brach.⁷

Seit den 1660er-Jahren hielt die spanische Erbfolgefrage die europäische Diplomatie beständig in Atem. In den letzten Lebensmonaten Karls II. lieferten sich die französische und die österreichische Fraktion den Entscheidungskampf am Madrider Hof. Der Staatsrat unter Führung des Kardinalerzbischofs von Toledo, Luis Manuel Fernández Portocarrero, sprach sich für die französische Option aus und bewog Karl II. im Sommer 1700, Papst Innozenz XII. (1691–1700) das Problem seiner Nachfolge zu unterbreiten. Dieser delegierte die Frage an eine Kardinalskongregation, zu deren Mitgliedern auch der Kardinal Albani, der nachmalige Clemens XI. gehörte, und diese folgte dem Votum des spanischen Staatsrats.⁸ Bekanntlich entsprach Karl II. in seinem letzten Testament der päpstlichen Empfehlung, und so wurde Philipp von Anjou nach Karls Tod (1. November 1700) in Versailles zum spanischen König ausgerufen, reiste im Winter 1700/1701 über die Pyrenäen und trat im Februar 1701 die Herrschaft in Madrid an. Bald aber zeichnete sich ab, dass sein Königtum nicht unangefochten bleiben würde. Der Wiener Hof dachte nämlich gar nicht daran, auf seine Ansprüche zu verzichten. Schließlich schwenkten auch die Seemächte, die sich durch verschiedene Maßnahmen Ludwigs XIV. in ihren Sicherheits- und Handelsinteressen bedroht sahen, auf eine antibourbonische Linie ein, und der große Krieg war da.⁹

7 Nur einen minderen Erbanspruch konnte Herzog Vittorio Amedeo II. von Savoyen ins Feld führen, dessen Urgroßmutter die spanische Infantin Katharina Michaela (1567–1597), die Tochter Philipps II. (* 1527, reg. 1556–1598) war, die, aus Philipps dritter Ehe mit Elisabeth von Valois (1545–1568) stammend, dessen ältestes Kind war, das selbst Nachkommen hatte, während der Thronfolger Philipp III. (* 1578, reg. 1598–1621), auf den die österreichischen Habsburger und die Bourbonen ihre Ansprüche zurückführten, der vierten Ehe Philipps II. mit seiner Nichte Anna von Österreich (1549–1580) entstammte. Zu der komplexen Frage der spanischen Erbfolge vgl. ausführlich Reginald De Schryver, Max II. Emanuel und das spanische Erbe. Die europäischen Ambitionen des Hauses Wittelsbach 1665–1715, Mainz 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 156; Abteilung für Universalgeschichte).

8 Zur päpstlichen Entscheidung zugunsten Philipps von Anjou und der Beteiligung des damaligen Kardinals Albani an der zuständigen Kongregation Pastor, Geschichte der Päpste (wie Anm. 2), Bd. 14: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innozenz' X. bis zum Tode Innozenz' XII. (1644–1700), 2. Abteilung: Innozenz XI., Alexander VIII., Innozenz XII. (1676–1700), Freiburg im Breisgau ⁸1960, S. 1163–1165.

9 Unter anderem provozierte Ludwig XIV. die Seemächte dadurch, dass er die Erbansprüche Philipps V. auf Frankreich ausdrücklich bestätigte, sodass die Bildung einer französisch-spanischen Doppelmonarchie nicht auszuschließen war. Er vertrieb die niederländischen Garnisonen aus den spanisch-niederländischen Grenzfestungen und anerkannte nach dem Tod des exilierten Jakob II. Stuart (16. September 1701) dessen Sohn James Francis Edward («the Old Pretender») als englischen König an. Überdies wurden den französischen Handelskompanien auf Kosten der englischen und niederländischen Konkurrenten umfangreiche Vorteile in den spanischen Kolonien eingeräumt, sodass der Eindruck entstehen konnte, als werde die Madrider Politik von Versailles aus ferngesteuert und als sei das Horrorszenario einer französisch-spanischen Universalmonarchie bereits Realität. Zu den verschiedenen Kriegsgründen und -anlässen vgl. William Roosen, The Origins of the War of the Spanish Succession, in: Jeremy Black (Hrsg.), The Origins of War in Early Modern Europe,

Zunächst verfolgte Clemens XI. eine demonstrative Neutralitätspolitik und präsentierte sich als *Padre comune* aller Katholiken, der sich um eine Verhinderung eines bewaffneten Konflikts bemühte, allerdings ohne jeden Erfolg. Völlig chancenlos war der Plan, die umstrittenen Länder bis zu einer friedlichen Entscheidung in die Verwaltung des Papstes oder eines anderen neutralen Fürsten zu geben, ebenso wie der auf päpstliche Initiative zustande gekommene, ziemlich lahme Vermittlungsversuch Augusts des Starken von Sachsen-Polen. Nicht einmal der Vorschlag einer Liga der neutralen italienischen Staaten, um den Krieg von der Halbinsel fernzuhalten, ließ sich umsetzen. Damit offenbarte sich schon ganz zu Anfang des Konflikts der päpstliche Autoritätsverlust in weltlich-machtpolitischen Fragen in eklatanter Weise.¹⁰

Dieser Eindruck verstärkte sich im Verlauf des Spanischen Erbfolgekriegs: Clemens XI. und sein Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci beharrten zwar darauf, dass der Pontifex als »*Padre commune*« aller katholischen Christen über den Parteien stehe, doch mit schwindender Glaubwürdigkeit, insbesondere aus Wiener Perspektive. Das begann damit, dass Clemens XI. unverzüglich Philipp von Anjou als König von Spanien anerkannte. Dessen Investitur mit dem päpstlichen Lehnkönigreich Neapel zögerte er allerdings hinaus, indem er eine Kardinalskommission mit der Untersuchung der Ansprüche der beiden Prätendenten betraute. Das hielt diese zwar nicht von ihren Bemühungen ab, dem Papst mit allerlei Listen das neapolitanische Lehnsferd, die *China*, aufzudrängen und sich so die Anerkennung zu erschleichen. Indem die Kongregation aber programmgemäß ihre Entscheidung verzögerte, blieb diese Frage in der Schwebe.¹¹

Weiteren Konfliktstoff verursachte der Krieg in Norditalien, als die kaiserlichen Truppen die Neutralität des Kirchenstaats und des päpstlichen Lehens Parma-Piacenza verletzten. Auf den Protest Clemens' XI. und den Aufmarsch päpstlicher Truppen an der Nordgrenze wurden die fraglichen Gebiete zwar geräumt; kaiser-

Edinburgh 1987, S. 151–175. Zum Spanischen Erbfolgekrieg in europäischer Perspektive vgl. Antonio Alvarez-Ossorio Alvariano (Hrsg.), *Famiglie, nazioni e monarchia. Il sistema europeo durante la guerra di successione spagnola*, Rom 2004 (Cheiron 39/40); sowie Friedrich Edelmayr, Virginia Leon Sanz, José Ignacio Ruiz Rodríguez, *Hispania-Austria III. Der Spanische Erbfolgekrieg. La Guerra de Sucesión española*, München 2009 (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder / Estudios sobre historia y cultura de los países ibéricos e iberoamericanos 13).

10 Zur Politik Clemens' XI. im Spanischen Erbfolgekrieg vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 12–80; Pia Roi, *La guerra di successione di Spagna negli Stati dell'alta Italia dal 1702 al 1705 e la politica di Clemente XI. Dal carteggio di mons. Alessandro Aldobrandini e da altri documenti inediti dell'archivio segreto Vaticano*, Rom 1931; Giuseppe Vincenzo Vella, *Il Passionei e la politica di Clemente XI (1708–1716)*, Rom 1953 (Biblioteca della Nuova rivista storica 19); Stefano Tabacchi, *L'impossibile neutralità. Il papato, Roma e lo Stato della Chiesa durante la guerra di successione spagnola*, in: Alvarez-Ossorio Alvariano, *Famiglie*, S. 223–243.

11 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15, S. 18f. Zur *China* vgl. auch Matthias Schnettger, *Das Ende der China-Präsentation und der Zusammenbruch des päpstlichen Lehnswesens*, in: *zeitenblicke* 6 (2007), Nr. 1 [10. 05. 2007], URL: http://www.zeitenblicke.de/2007/1/schnettger/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-8149 (Zugriff 15. 07. 2009).

licherseits wurde aber sehr wohl bemerkt, dass die ›Neutralitätspolitik‹ der Kurie faktisch den Bourbonen zugute kam. Und ganz so neutral war, wie gesagt, Clemens XI. nicht, denn 1701/1702 gestattete er den bourbonischen Truppen in zwei Geheimverträgen den Durchzug durch den Kirchenstaat. Umgekehrt nahm der Papst daran Anstoß, dass Leopold I., um die Ansprüche seines Sohnes durchzufechten, ein Bündnis mit den Seemächten und anderen ›Häretikern‹ eingegangen war. Er seinerseits stellte sich auch in der Frage der britischen Thronfolge auf die französische Seite, indem er den Stuartprätendenten James Francis Edward als König von England und Schottland anerkannte. Weitere Verstimmungen ergaben sich aus einer im September 1701 aufgedeckten prohabsburgischen Verschwörung, die auch eine antikuriale Spitze hatte. In den folgenden Jahren spitzte sich die Situation zu: 1703 wurde Erzherzog Karl als Karl III. zum spanischen (Gegen-)König ausgerufen, dem Clemens XI., der sich ja bereits auf Philipp V. festgelegt hatte, konsequenterweise die Anerkennung verweigerte. Daraus resultierte eine weitere Verschlechterung des kaiserlich-päpstlichen Verhältnisses, die ihren sinnfälligen Ausdruck unter anderem darin fand, dass der päpstliche Nuntius des Kaiserhofs verwiesen wurde.¹²

Als Leopold I. am 5. Mai 1705 starb und sein bereits 1690 zum Römischen König gewählter ältester Sohn Joseph, der viel weniger als sein Vater zur Rücksichtnahme auf die Kurie geneigt war, die Nachfolge antrat,¹³ verschlechterte sich das kaiserlich-päpstliche Verhältnis rasch weiter. Dies zeigte sich, als sich mit dem Sieg des Prinzen Eugen bei Turin am 7. September 1706 die militärische Lage in Italien grundsätzlich wandelte und zunächst der Norden, dann aber auch der Süden der Halbinsel unter die kaiserliche Herrschaft gerieten. Die päpstlichen Proteste und Zensuren vermochten weder die Repressalien der kaiserlichen Truppen gegen die Bevölkerung des Kirchenstaates abzustellen, noch den Durchzug des Generals Daun auf dem Weg nach Neapel zu verhindern, der vielmehr diese Gelegenheit zu einer Machtdemonstration nutzte, indem er in unmittelbarer Nähe Roms vorbeizog. Zudem wurden nicht nur in Parma-Piacenza Kontributionen eingezogen, sondern auch die Abgabefreiheit des dortigen Klerus verletzt. Selbst die öffentliche Verurteilung durch Clemens XI. im Rahmen des Konsistoriums vom 1. August 1707 blieb ohne jeden positiven Effekt. Vielmehr spitzte sich die Lage in den Folgemonaten noch weiter zu, als in Reaktion auf die Nichtanerkennung ›Karls III.‹ als spanischer König die Finanzströme an die Kurie aus den nunmehr in habsburgischer Hand befindlichen spanischen Nebenlanden Mailand und Neapel abgeschnitten

12 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15, S. 23–26.

13 Zum politischen Profil Josephs I. vgl. prägnant und mit einem Akzent auf der Italienpolitik Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Kaiser Joseph I. zwischen Kaisertradition und österreichischer Großmachtpolitik*, in: Ders., *Das Reich. Friedensordnung und europäisches Gleichgewicht 1648–1806*, Stuttgart ²1992, S. 255–322; Tabacchi, *L'impossibile neutralità* (wie Anm. 10); zu dem nicht spannungsfreien Verhältnis zu seinem jüngeren Bruder Karl Marcello Verga, *Il »Bruderzwist«, la Spagna, l'Italia. Dalle lettere del duca di Moles*, in: Ders. (Hrsg.), *Dilatar l'impero in Italia. Asburgo e Italia nel primo Settecento*, Rom 1995 (Cheiron 21), S. 13–53.

wurden.¹⁴ Der kaiserlich-päpstliche Konflikt wirkte bis in die Ewige Stadt hinein: So verbot der Papst die Ausstellung des Bildes ›Karls III.‹ in der deutschen und der mailändischen Nationalkirche sowie öffentliche Unterhaltungen über die militärischen Erfolge des Kaisers. In diesem Zusammenhang ist es sogar zu einzelnen Verhaftungen gekommen.¹⁵ Umgekehrt verweigerten 1706 die Provisoren der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima dem Papst das Visitationsrecht, sodass schließlich Clemens XI. das Interdikt über die Anima verhängte, um ihre Öffnung für die Visitation zu erzwingen.¹⁶

Seinen Höhepunkt erreichte der Konflikt, als im Mai 1708 kaiserliche Truppen, darunter zahlreiche Protestanten,¹⁷ die vor allem ihrer Salinen wegen wirtschaftlich bedeutende Stadt Comacchio als angebliches Reichslehen besetzten. Dies war umso beunruhigender, als nicht auszuschließen war, dass der Wiener Hof auf Betreiben des verschwägerten Herzogs von Modena seine Blicke sogar auf das 1598 eingezogene Ferrara richten würde.¹⁸ In der vergeblichen Hoffnung auf französische Hilfe fasste Clemens XI. im September 1708 den verhängnisvollen Beschluss, den Kaiserlichen mit den Waffen entgegenzutreten, hatte diesen aber militärisch nichts entgegenzusetzen, sodass die feindlichen Truppen bis weit in den Kirchenstaat vordrangen. Gerettet wurde der Papst von den Verbündeten des Kaisers, die Joseph I. zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts drängten, die Seemächte vor allem deswegen, weil sie keine Eröffnung eines weiteren Kriegsschauplatzes wünschten, die katholischen Reichsfürsten, weil sie von dem bewaffneten Konflikt mit dem Pontifex maximus peinlich berührt waren, umso mehr, als die protestantische Publizistik begeistert die Geltendmachung der kaiserlichen Rechte auf die durch das Papsttum usurpierten Reichslande in Italien – einschließlich Roms! – forderte.¹⁹ Die Bedin-

14 Vgl. zum Konflikt zwischen Clemens XI. und Joseph I. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 28–52; Hans Kramer, *Habsburg und Rom in den Jahren 1708–1709*, Innsbruck 1936 (Publikationen des Österreichischen Historischen Instituts in Rom 3); Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 2: *Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1684–1745)*, Stuttgart 1997, S. 206–215; Ders., *Kaiser Joseph I.*, S. 276–282.

15 So wurde der Buchdrucker Komarek verhaftet, der eine kaiserliche Verlautbarung gedruckt hatte. Vgl. Friedrich Noack, *Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1927, S. 158 f.

16 Noack, *Das Deutschtum*, S. 152 f.

17 Schon 1707 beschwerte sich Clemens XI. über die protestantischen Truppenteile in Italien bei Joseph I. Vgl. Noack, *Das Deutschtum*, S. 183.

18 Zur Inkorporation des bis dahin den Este gehörenden Herzogtums Ferrara vgl. Birgit Emich, *Territoriale Integration in der frühen Neuzeit: Ferrara und der Kirchenstaat*, Köln u.a. 2005 (mit Verweisen auf die ältere Literatur).

19 Hier sei beispielhaft nur genannt: Gottfried Rühlmann, *Unwiederruffliches Recht, welches Sr. Römischen Kayserlichen Maj. [...] so von wegen des H.R. Reichs teutscher Nation nicht nur auff Parma und Placentz, sondern auch sogar auff gantz Italien, die Stadt Rom und das Patrimonium St. Petri haben*, Jena 1708; Ders., *Andere und letzte Fortsetzung Des Unwiederrufflichen Rechts, welches Sr. Kays. Majest. von wegen Des H. Römischen Reichs Deutscher Nation nicht nur auf Parma und Placentz sondern auch Auf Gantz Italien, die Stadt Rom, und Patrimonium S. Petri, oder den Kirchen-Staat haben*, Jena 1709. Vgl. Aretin, *Kaiser Joseph I.* (wie Anm. 13), S. 282 f.

gungen des kaiserlichen Ultimatums, das sich Staatssekretär Paolucci am 15. Januar 1709 anzunehmen genötigt sah, waren hart genug: Clemens XI. hatte unverzüglich seine Truppen abzurüsten, den freien Durchzug nach Neapel zuzugestehen und Erzherzog Karl als Katholischen König anzuerkennen. Demgegenüber versprach der Kaiser die Rücknahme der antipäpstlichen Sanktionen, Entschädigung für die im Kirchenstaat erhobenen Kontributionen und den Rückzug seiner Truppen aus den päpstlichen Gebieten. Die Entscheidung der Comacchio-Frage sollte einer Kardinalskongregation vorgelegt werden.²⁰

In der Folge entspannten sich die päpstlich-kaiserlichen Beziehungen allmählich, ohne wirklich vertrauensvoll und herzlich zu werden, wozu langwierige Auseinandersetzungen über die Umsetzung des Vertrages vom Januar 1709 einen Beitrag leisteten. Gravierender aber war, dass die Einigung mit dem Kaiser und insbesondere die am 14. Oktober 1709 erfolgte offizielle Anerkennung Karls III. unweigerlich den Bruch mit Philipp V. nach sich zog, der nun seinerseits der Kurie den Geldhahn zudrehte und den Madrider Nuntius auswies.²¹

Auch die den Spanischen Erbfolgekrieg abschließenden Friedensschlüsse von Utrecht (1713), Rastatt (1714) und Baden (1715) offenbarten den Ansehensverlust der Kurie: Der päpstliche Bevollmächtigte Passionei wurde in Utrecht nicht einmal akkreditiert, und auf die Friedensbestimmungen – unter anderem wurde Philipp V. als König von Spanien bestätigt, während die spanischen Nebenlande größtenteils dem nach dem Tod seines Bruders Joseph I. 1711 als Karl VI. zum Kaiser gewählten Erzherzog zugesprochen wurden – konnte Rom keinen Einfluss nehmen. Wenn in Baden 1715 schließlich die dem Papst besonders am Herzen liegende Rijswijker Klausel »gerettet« wurde,²² geschah das nicht Clemens XI. zuliebe, sondern aus gemeinsamen französischen und kaiserlichen Interessen. Mit der Absicht, den Protest gegen den Westfälischen Frieden zu erneuern, offenbarte die Kurie, wie sehr sie sich mit ihrem Beharren auf längst von der Realität überholten Rechtspositionen aus der europäischen Staatenordnung verabschiedet hatte. Die päpstlichen Lehnsrechte über Neapel fanden in den Friedensverträgen keinerlei Berücksichtigung. Auch der durch den Utrechter Friedensvertrag zum König von Sizilien aufgestiegene Herzog

20 Vgl. Aretin, Kaiser Joseph I., S. 280f. Zur weiteren Entwicklung der kaiserlich-päpstlichen Beziehungen zusammenfassend Norbert Huber, Österreich und der Heilige Stuhl vom Ende des Spanischen Erbfolgekrieges bis zum Tode Papst Klemens' XI. (1714–1721), Wien / Graz 1967 (Archiv für Österreichische Geschichte 126); Tabacchi, L'impossibile neutralità (wie Anm. 10).

21 Vgl. Justo Fernández Alonso, Un periodo de las relaciones entre Felipe V y la Santa Sede (1709–1717). Sus repercusiones en la »nación« española de Roma, in: *Anthologica annua* 3 (1955), S. 9–88.

22 Die »Rijswijker Klausel« bezeichnet den Artikel 4 des Friedensvertrages zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich, der am 30. Oktober 1697 geschlossen wurde und den Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) beendete. Damit wurde – bis zur Aufhebung der Klausel im Jahre 1734 – garantiert, dass in den von Frankreich zurückerstatteten rechtsrheinischen Gebieten »die katholische Religion in dem Stand erhalten werden müsse, in welchem sie sich gegenwärtig befinde« (Abs. 1).

Vittorio Amedeo von Savoyen zeigte keine Neigung, die päpstlichen Lehnsansprüche über diese Insel anzuerkennen.²³

Überhaupt bedeutete der Friedensschluss für die Kurie keineswegs das Ende der diplomatischen Verwicklungen. So führten die Bemühungen um eine Aussöhnung mit Philipp V. zu erneuten Spannungen mit dem Kaiser: Vier Tage nachdem Clemens XI. in einer großen Eloge die Aufnahme des leitenden spanischen Ministers Giulio Alberoni in das Kardinalskollegium verkündet hatte, lichtete im Juli 1717 eine spanische Flotte die Anker, die Kurs auf das kaiserliche Sardinien nahm, um die Rückeroberung der im Erbfolgekrieg verlorenen spanischen Nebenlande in Angriff zu nehmen. Die Angelegenheit war für den Papst, dem Karl VI. unweigerlich eine geheime Komplizenschaft mit Spanien unterstellte, umso peinlicher, als der Kaiser zur selben Zeit in Ungarn in einem Krieg gegen den türkischen ›Erbfeind christlichen Namens‹ engagiert war. Noch schmerzlicher als diese Verdächtigungen war für Clemens XI., dass nicht zuletzt das Papsttum die Zeche für die Beilegung des Konfliktes zu zahlen hatte, indem der Londoner Vertrag von 1718 dem spanischen Infanten Don Carlos die Nachfolge nicht nur in der Toskana, sondern auch in dem Doppelherzogtum Parma-Piacenza zusprach, das unter stillschweigender Übergehung der päpstlichen Ansprüche ebenso wie die Toskana als Reichslehen eingestuft wurde.²⁴

Bemerkenswert spannungsfrei war in den letzten Jahren Ludwigs XIV. das Verhältnis zu Frankreich. Nach dessen Tod 1715 bahnten sich unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans (1715–1723) allerdings neue Reibereien an, wobei sich aus den Auseinandersetzungen um den Jansenismus, die später noch anzusprechen sind, ein neuer Vorstoß der Parlements und von Teilen der französischen Geistlichkeit zur Wahrung der gallikanischen Freiheiten entwickelte.²⁵

Die Konflikte zwischen der Kurie und weltlichen Machthabern in der Zeit Clemens XI. zeigen nachdrücklich, wie wenig auch katholische Fürsten am Beginn des 18. Jahrhunderts noch bereit waren, Rücksichten auf den Papst insbesondere in seiner Eigenschaft als Herr des Kirchenstaats zu nehmen, dass die weltlichen Konflikte aber auch Rückwirkungen auf seine Stellung als geistliches Oberhaupt der katholischen Christenheit hatten. Sicher, immer schon waren Päpste in kriegerische

23 Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 70–80.

24 Auf beide Territorien, in denen die herrschenden Dynastien vor dem Erlöschen im Mannesstamm standen, besaß die neue spanische Königin und Mutter des Don Carlos Elisabeth Farnese, eine geborene Prinzessin von Parma, Erbansprüche. Parma-Piacenza aber war, wie bereits ausgeführt, von jeher seitens der Herzöge als päpstliches Lehen anerkannt und die Kurie hätte sich im Falle des Erlöschens der Farnese Hoffnungen auf den Heimfall des Territoriums an die päpstliche Kammer machen können – was nun durch den Londoner Vertrag und, wie sich zeigen sollte, dauerhaft durchkreuzt wurde. Vgl. Matthias Schnettger, Dynastische Interessen, Lehnsrecht und Machtpolitik. Der Wiener Hof und die Anwartschaft der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz auf die toskanische Erbfolge (1711–1714), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108 (2000), S. 351–371.

25 Siehe unten S. 39f.

Verwicklungen mit christlichen Fürsten geraten. Insgesamt ist Anfang des 18. Jahrhunderts jedoch eine qualitative Veränderung zu beobachten. Neben dem Vordringen real- und machtpolitischer Maximen sowie dem gewachsenen Einfluss der protestantischen Mächte in der europäischen Staatenpolitik ist auch Clemens XI. hier nicht von einer Verantwortung freizusprechen, indem seine Politik im Spanischen Erbfolgekrieg nicht wenig dazu beitrug, vieles von dem Ansehen, das Vorgänger wie Innozenz XI. dem Papsttum selbst bei manchen Protestanten wiedererrungen hatten, zu verspielen. Zugleich wurde deutlich, dass die geistlichen Waffen des Papsttums stumpf geworden waren und daher auch nur zurückhaltend eingesetzt wurden. Zwar wurde weder die weltliche noch gar die geistliche Stellung des Papstes von den katholischen Mächten grundsätzlich infrage gestellt, doch die Kompromittierung des Papstes durch machtpolitische Fragen erschütterte auch sein Ansehen als geistlicher Oberhirt, und es fällt auf, dass selbst geringere Fürsten, wie der neue König von Sizilien bzw. Sardinien oder der Herzog von Lothringen, weniger als in früherer Zeit vor einem Konflikt mit der Kurie zurückschreckten, wenn es ihnen darum ging, die Kirche in ihrem Territorium der eigenen Kontrolle zu unterwerfen.²⁶ Antikuriale Positionen wie die des Neapolitaners Pietro Giannone, der in seinem *Triregno* Papsttum und Kirche in einem Gegensatz nicht nur zum himmlischen Königreich Christi, sondern auch zu den weltlichen Monarchien sah, blieben dagegen vorerst singulär und fanden (noch) keinen Niederschlag in der praktischen Politik.²⁷ Vielmehr wurden die Konflikte Clemens' XI. mit den weltlichen Monarchen, so heftig sie im Einzelnen waren, doch als die Ausnahme von der Regel begriffen und früher oder später beigelegt. Insofern markierten sie noch nicht den Zusammenbruch der päpstlichen Position, sondern waren lediglich dessen Vorboten.

26 Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 249–251; zu Savoyen-Sardinien Giuseppina De Giudici, *Il governo ecclesiastico nella Sardegna sabauda (1720–1761)*, Neapel 2007 (Pubblicazioni della facoltà di giurisprudenza, Università di Cagliari, Ser. 1: Giuridica 76); zu Lothringen Leo Just, *Clemens XI. und der Code Léopold (1701–10)*. Die kuriale Politik im Kampf mit dem lothringischen Staatskirchentum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1935 (Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt N.F. 14).

27 Vgl. Raffaele Ajello (Hrsg.), *Pietro Giannone e il suo tempo*. Atti del convegno di studi nel tricentenario della nascita, 2 Bde., Neapel 1980 (Storia e diritto, Studi 5); Giuseppe Ricuperati, *La città terrena di Pietro Giannone*. Un itinerario tra «crisi della coscienza europea» e illuminismo radicale, Florenz 2001 (Studi e testi per la storia della tolleranza in Europa nei secoli XVI–XVIII 4); Ders., *Nella costellazione del »Triregno«*. Testi e contesti giannoniani, hrsg. von Duccio Canestri, Foggia 2004 (Biblioteca minima di Capitanata 54). Zu der späteren kritischen Sicht der Aufklärung auf Papsttum und Kirchenstaat vgl. knapp Veit Elm, *Die Moderne und der Kirchenstaat*. Aufklärung und römisch-katholische Staatlichkeit im Urteil der Geschichtsschreibung von der Aufklärung zur Postmoderne, Berlin 2001 (Historische Forschungen 72), S. 31–43.

Papst und Kirche am Beginn des 18. Jahrhunderts

Auch hinsichtlich seiner Stellung als Oberhaupt der katholischen Kirche trat der Zelant Clemens XI. seinen Pontifikat mit einem hohen Anspruch an: der Erneuerung der universalen, eben der katholischen Kirche, und zwar durch die Stärkung der Position ihres monarchischen Oberhauptes, des Papstes. Hier konnte er an Erfolge seiner Vorgänger anknüpfen, die sich, beginnend mit Innozenz XI. (1676–1689), um eine Erneuerung der Kirche und um die Abstellung von Missständen bemüht hatten, die sich seit den Reformpontifikaten des ausgehenden 16. Jahrhunderts nach und nach eingeschlichen hatten.²⁸ Nicht zuletzt hatte die formale Abschaffung des Nepotismus durch Innozenz XII. 1692 einen Missstand beseitigt, der das Ansehen der Kurie im 17. Jahrhundert zeitweise schwer belastet hatte. Zwar erhielt auch Clemens' XI. Neffe Annibale 1711 den Purpur. Insgesamt hielt sich seine Verwandtenförderung, verglichen etwa mit einem Paul V. Borghese oder einem Urban VIII. Barberini, in recht engen Grenzen und wurde offenbar von den Zeitgenossen nicht als anstößig empfunden.²⁹

Clemens XI. war bestrebt, auf dem Weg der kirchlichen Erneuerung voranzuschreiten. Dazu setzte er unter anderem auf eine Hebung der Moral des römischen Klerus, belebte und intensivierte aber auch die Volksmission in Rom.³⁰ Eine seiner bis heute wirksamen Entscheidungen war die Einführung des bis dahin nur in Spanien und Österreich gefeierten Festes der Unbefleckten Empfängnis für die gesamte Kirche 1708.³¹

Folgenreich war, dass er die Lösung zweier Konflikte in Angriff nahm, die die Kirche seit Jahrzehnten belasteten, die seine Vorgänger jedoch aus Unvermögen oder Weisheit in der Schwebe gelassen hatten: die des Jansenismusstreits und des chinesischen Ritenkonflikts. Beide Streitfragen waren nicht nur unter theologischen Gesichtspunkten, sondern auch unter dem Aspekt der Gewichte innerhalb der Kir-

28 Vgl. hierzu etwa Claudio Donati, *La chiesa di Roma tra antico regime e riforme settecentesche (1675–1760)*, in: Giorgio Chittolini, Giovanni Miccoli (Hrsg.), *La chiesa e il potere politico dal medioevo all'età contemporanea*, Turin 1986 (*Storia d'Italia, Annali 9*), S. 719–766: 721–733; für den Pontifikat Innozenz' XII. Bruno Pellegrino (Hrsg.), *Riforme, religione e politica durante il pontificato di Innocenzo XII (1691–1700)*. Atti del convegno di studio (Lecce 11–13 dicembre 1991), Galatina 1994 (Università degli Studi di Lecce, Dipartimento di Studi storici dal Medioevo all'Età contemporanea 27; *Saggi e ricerche* 23).

29 Vgl. zu diesem gemäßigten Nepotismus Daniel Büchel, *Glanz in alle Ewigkeit? Langzeitnutzen päpstlicher Verwandtenförderung am Beispiel der Ciochi del Monte, Borghese und Albani*, in: Ders., Volker Reinhardt (Hrsg.), *Die Kreise der Nepoten. Neue Forschungen zu alten und neuen Eliten Roms in der Frühen Neuzeit*. Interdisziplinäre Forschungstagung, 7. bis 10. März 1999, Istituto Svizzero di Roma, Bern u.a. 2001 (*Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit* 5), S. 77–106.

30 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 243–246; Josef Metzler, *Una notificazione di Clemente XI al clero italiano*, in: *Euntes docete* 15 (1962), S. 259–269; Jean Coste, *Missioni nell'agro romano nella primavera del 1703*, in: *Ricerche per la storia religiosa di Roma* 2 (1978), S. 165–223.

31 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15, S. 248.

che und mit Blick auf ihr Verhältnis zu den weltlichen Mächten ebenso bedeutend wie heikel.

Das Vorgehen Clemens' XI. gegen den Jansenismus, jene auf den niederländischen Bischof Cornelis Jansen zurückgehende und theologisch auf der augustinischen Gnadenlehre fußende Reformbewegung, beendete den 1669 von Clemens IX. verkündeten »Waffenstillstand«. Es vollzog sich in mehreren Schritten, die mit der Verurteilung des Büchleins *Cas de conscience* durch das Breve *Cum nuper* vom 12. Februar 1703 begannen und in der Bulle *Unigenitus Dei filius* vom 8. September 1713 gipfelten, in der Clemens XI. einhundertheins Sätze aus den *Réflexions morales* Pasquier Quesnels feierlich verdammt. Allerdings opponierten große Teile des französischen Episkopats unter Führung des Pariser Kardinalerzbischofs Noailles, die Parlements und die Sorbonne gegen die päpstlichen Verfügungen, wobei Gallikanismus und Jansenismus eine aus römischer Perspektive unheilige und gefährliche Allianz eingingen. Diese gewann noch an Stoßkraft, als nach dem Tod Ludwigs XIV. 1715 der Regent Philipp von Orléans die antipäpstliche Opposition zunächst förderte. Zwar modifizierte er später seine Haltung, doch die Jansenisten machten noch den Nachfolgern Clemens' XI. zu schaffen. Erst 1728 unterwarf sich Kardinal Noailles, und auch weiterhin existierten jansenistische Strömungen in Frankreich und den Niederlanden.³²

Beim Konflikt um die chinesischen Riten ging es im Kern darum, ob und inwieweit im Dienst der Ausbreitung des christlichen Glaubens eine Anpassung an die chinesische Kultur statthaft war. Während die seit dem 16. Jahrhundert in Ostasien höchst erfolgreichen Jesuitenmissionare an die prinzipielle Vereinbarkeit des Konfuzianismus mit dem Christentum glaubten und den chinesischen Neuchristen die Teilnahme an Riten wie der Verehrung der Ahnen gestatteten, verlangten die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vermehrt in Ostasien auftretenden Missionare der Propaganda Fide von den Missionierten die Absage an den Konfuzianismus und alle seine äußeren Formen, was einer Selbstaussgrenzung aus der chinesischen Gesellschaft gleichkam. Der Erfolg schien den Jesuiten Recht zu geben: 1692 erließ Kaiser Kangxi (*1654, 1661–1722) ein Toleranzedikt, das der weiteren Verbreitung des katholischen Glaubens in China die Türen weit zu öffnen schien – sofern der Konfuzianismus unangetastet blieb. Im Folgejahr aber verurteilte der Apostolische Vikar von Fukien, Charles Maigrot, ausdrücklich den Konfuziuskult, die Ahnenverehrung und andere Riten als heidnisch und unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Gleich zu Beginn seines Pontifikats schickte sich Clemens XI. an, diesen auf

32 Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 15, S. 129–242; Lucien Ceysens, Joseph A. G. Tans, *Autour de l'Unigenitus. Recherche sur la genèse de la constitution*, Leuven 1987 (Bibliotheca ephemeridum theologiarum Lovaniensium 76); Lucien Ceysens, *Le Sort de la bulle Unigenitus. Recueil d'études offert à Lucien Ceysens à l'occasion de son 90^e anniversaire*, hrsg. von Mathijs Lamberigts, Leuven 1992 (Bibliotheca ephemeridum theologiarum Lovaniensium 104), insbes. S. 177–415; Aimé Richardt, *Le Jansénisme. De Jansenius à la mort de Louis XIV*, Paris 2002; als neuerer deutschsprachiger Überblick auch Monique Cottret, *Der Jansenistenstreit*, in: Marc Venard (Hrsg.), *Das Zeitalter der Vernunft (1620/1630–1750)*, Freiburg im Breisgau u.a. 1998 (Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur 9), S. 348–408, insbes. S. 376–386.

die Dauer unerträglichen Konflikt zu lösen – und dabei zugleich seinen Lehr- und Jurisdiktionsprimat in der Kirche zur Geltung zu bringen. Im Juli 1702 ernannte er Charles Thomas Maillard de Tournon zu seinem Apostolischen Vikar in China und nahm starken persönlichen Anteil an der Untersuchung der Angelegenheit durch das Heilige Offizium, die im November 1704 mit der Verurteilung der jesuitischen Positionen endete. In den Folgejahren kam es nicht nur zu einer massiven Verunsicherung der chinesischen Katholiken, sondern auch zum Konflikt mit dem Kaiser, der sich durch die päpstliche Entscheidung, die er als Beleidigung und Eingriff in seine Herrscherrechte empfand, und durch das ungeschickte Vorgehen de Tournons brüskiert sah. Dies führte 1717 zum Beginn der Christenverfolgung in China und zum weitgehenden Zusammenbruch der chinesischen Kirche.³³

Dieser Konflikt im fernen Asien wirkte auch auf die Zentrale der römischen Kirche zurück, indem er zu einer spürbaren Erschütterung der Position des Jesuitenordens führte, dessen in Ostasien wirkende Mitglieder mit allen Mitteln versuchten, die Chinamission zu retten. Dadurch gerieten die Jesuiten nicht nur in den Verdacht der Heterodoxie, sondern auch des Ungehorsams gegen den Heiligen Stuhl. Gestärkt wurde hingegen die päpstliche Monarchie: Indem Clemens XI. die Entscheidung des chinesischen Ritenstreits an die Kurie gezogen hatte, betonte er die Universalität seines Amtes, dessen Entscheidungsgewalt weltweit galt. Zugleich hatte die Absage an etwaige Sonderformen des chinesischen Katholizismus die in ihren Inhalten durch den Heiligen Stuhl definierte Glaubenseinheit und Uniformität der Kirche hervorgehoben und durchgesetzt – freilich, wie schon im Jansenismusstreit, um den Preis des Verlustes bzw. der Abstoßung derjenigen, welche die römischen Positionen nicht teilen konnten oder wollten.

Ähnlich strikt zeigte sich Clemens XI. auch gegenüber den anderen christlichen Konfessionen in Europa. Wie in den außereuropäischen Missionsgebieten war er auch hier auf eine Ausweitung der katholischen Kirche bedacht, allerdings ohne den ›Bekehrten‹ Sonderkonditionen zu gewähren. Unter einem solchen Papst hatten Unionsversuche, wie sie in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts immer wieder ventilert worden waren, keine Chance. Stattdessen setzte er auf das Mittel der Fürstenkonversion, das allerdings seine begrenzte Reichweite in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder erwiesen hatte. 1709 richtete Clemens XI. ein Apostolisches Vikariat für Ober- und Niedersachsen – also die Heimat Georg Friedrich Händels – ein.³⁴ Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang, dass sich

33 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15, S. 284–354; David E. Mungello (Hrsg.), *The Chinese Rites Controversy. Its History and Meaning*, Nettetal 1994 (Monumenta Serica Monograph Series 33); Claudia von Collani, *Der Ritenstreit und die Folgen für die Chinamission*, in: *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* 90 (2006), S. 210–225.

34 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15, S. 257–264. – Der wohl wichtigste Konversionserfolg in der Zeit Clemens' XI. war der 1712 im Geheimen erfolgte und 1717 öffentlich gemachte Übertritt des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zum Katholizismus, der sicherstellte, dass das wettinische Kurhaus über den Tod des regierenden August des Starken hinaus katholisch bleiben würde.

seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert tendenziell eine erneute Aufheizung des konfessionellen Konfliktfeldes abzeichnete, ob man an die Unterdrückung der französischen Hugenotten und der piemontesischen Waldenser, die Repressalien gegen die englischen und irischen Katholiken seit der Glorious Revolution 1688/1689 oder an die Auseinandersetzungen um die berühmt-berüchtigte Rijswijker Klausel im römisch-deutschen Reich denkt. Es passt insofern in die Zeit, dass Clemens XI. sowohl gegen die preußische Königskronung von 1701, durch die auf ehemaliges, nach kurialem Verständnis widerrechtlich säkularisiertes Deutschordensgebiet ein protestantisches Königtum fundiert wurde, wie gegen die Altranstädter Konvention von 1707, welche die Rückgabe der nach 1648 konfiszierten Kirchen und Schulen an die schlesischen Protestanten verfügte und ihnen zudem den Bau von sechs Gnadenkirchen zugestand, heftigen, wenngleich vergeblichen Widerspruch einlegte.³⁵

Rom und der Kirchenstaat

Ein frühneuzeitlicher Papst war nicht nur der Pontifex maximus der katholischen Kirche und ein Souverän unter den europäischen Souveränen, sondern auch der Landesvater seiner Untertanen auf dem Gebiet des Kirchenstaates.³⁶ Der Begriff »Landesvater« erscheint für die frühneuzeitlichen Päpste und ihr Verhältnis zu ihren Untertanen durchaus passend, denn bekanntlich war die Regierung des Kirchenstaats durch einen ausgedehnten Paternalismus geprägt. Clemens XI. sorgte nicht nur durch Volksmissionen für das seelische Wohl seiner Untertanen, sondern mittels der *Annona*³⁷ wurde auch die Grundversorgung der Bevölkerung der Hauptstadt sichergestellt. Zu der päpstlichen Fürsorge gehörte auch die Katastrophenhilfe – und dazu gab es während des Pontifikats Clemens' XI. reichlich Anlass: 1702 trat der Tiber über seine Ufer und es gab ein Erdbeben in Benevent, 1703 folgte ein Beben in Latium, 1706 herrschte große Trockenheit, 1709 wütete eine Grippeepi-

35 Vgl. Stefan Samerski, »Die Blitze von den sieben Hügeln«. Die preußische Königskronung und der Heilige Stuhl, in: Bernhart Jähnig (Hrsg.), Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskronung von 1701, Marburg 2004 (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung 18), S. 129–147; Ders., Von der Trauer des Papstes. Die Reaktion Clemens' XI. auf die Altranstädter Konvention, in: Jürgen Rainer Wolf (Hrsg.), 1707–2007 Altranstädter Konventio. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa, Halle 2008 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, R. A. 10), S. 108–132.

36 Vgl. Paolo Prodi, *Il sovrano pontefice: un corpo e due anime. La monarchia papale nella prima età moderna*, Bologna ²2006 (Biblioteca), englisch: *The Papal Prince: One Body and Two Souls. The Papal Monarchy in Early Moderne Europe*, Cambridge 1987.

37 Die »Annona« war eine neben der Kirche Santa Maria in Cosmedin gelegene päpstliche Einrichtung, die jährlich große Mengen an Getreide einlagerte, um dessen Preis zu regulieren und es in Notzeiten an die römische Bevölkerung zu verteilen. Zur Vertiefung siehe Volker Reinhardt, *Überleben in der frühneuzeitlichen Stadt. Annona und Getreideversorgung in Rom 1563–1797*, Tübingen 1991 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 72).

demie, 1713 eine Viehseuche und 1718 herrschte Hungersnot.³⁸ Wenngleich diese Hilfsmaßnahmen im Rahmen der traditionellen päpstlichen Fürsorge blieben, lassen sich unter Clemens XI. auch wirtschaftspolitische Reformtendenzen beobachten, die von einem präphysiokratischen Geist³⁹ geprägt waren. So sollte die bereits 1701 gegründete *Congregazione del Sollievo* vor allem die Landwirtschaft heben und die *Annona* regulieren. Allerdings scheiterten die meisten Reformbestrebungen noch im Keim an vielfältigen Widerständen. Seit 1704 verfiel die Kongregation in Inaktivität und wurde schließlich 1715 aufgelöst. 1708 unternahm Clemens XI. mit der *Congregazione Economica* einen neuen Reformanlauf. Diese Kongregation sollte insbesondere die nötigen Finanzmittel herbeibringen, um den Konflikt mit dem Kaiser durchzustehen, und arbeitete tatsächlich mit der berühmten »Tassa del milione« das Konzept für eine außerordentliche Abgabe auf jegliche Einkünfte aus – allerdings stieß ihre Erhebung auf den Widerstand zahlreicher Privilegierter, nicht zuletzt aus den Reihen des Klerus, und als sie 1710 wieder aufgehoben wurde, hatte sie nur ein gutes Drittel der angestrebten Million eingebracht. Schließlich erlahmte auch der Reformeifer dieser Kongregation. Statt einer Hebung von Wirtschaft und Finanzen ist für den Pontifikat Clemens' XI. vielmehr deren schleichender Verfall zu beobachten.⁴⁰

Im Gegensatz zu den vielfältigen Krisenphänomenen steht die andauernde Kulturbüchse in Rom. Es war eine Zeit weniger der Errichtung spektakulärer neuer Bauten als eine der Restaurierung von Kirchen und antiken Denkmälern. Clemens XI. sorgte für den Ausbau der Vatikanischen Bibliothek, führte die unter seinem Vorgänger begonnene Reform der *Sapienza* fort und trat als Förderer der *Arcadia* in

38 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 355–361; zum Erdbeben von 1702 und seinen Folgen Beate Mehlin, *Gestörte Formation. Erdbebenbewältigung in Benevent und Verwirklichung von Herrschaft im Kirchenstaat 1680–1730*, Tübingen 2003 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 104), insbes. S. 145–166.

39 Die »Physiokratie« ist ein von François Quesnay 1758 begründetes volkswirtschaftliches Gegenmodell zum Merkantilismus, das für die Förderung der Landwirtschaft als Grundlage allen Wohlstandes eintrat.

40 Zu den Problemen der Reform des Kirchenstaats knapp Alberto Caracciolo, *Lo stato pontificio tra Seicento e Settecento: problemi della formazione dello stato moderno*, in: Renzo Paci (Hrsg.), *Scritti storici in memoria di Enzo Piscitelli*, Padova 1982 (Università di Macerata, Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia 10), S. 201–211; sowie Luigi Dal Pane, *Lo stato pontificio e il movimento riformatore*, Mailand 1959; Stefano Tabacchi, *Tra riforma e crisi. Il »buon governo« delle comunità dello Stato della Chiesa durante il pontificato di Clemente XI*, in: Philippe Koeppl (Hrsg.), *Papes et papauté au XVIIIe siècle*, Paris 1999 (Bibliothèque Franco Simone 27), S. 51–85; zur Tassa del milione Luigi Nina, *Le finanze pontificie sotto Clemente 11. Tassa del milione*, Mailand 1928 (Raccolta di studi a cura dell'Istituto di politica e legislazione finanziaria dell'Università di Roma); Moritz Iseemann, *Die Verwaltung der päpstlichen Staatsschuld in der Frühen Neuzeit. Sekretariat, Computisterie und Depositerie der Monti vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert*, Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 179), S. 65–90.

Erscheinung.⁴¹ Mit Paolo Bianchini lebte zur Zeit Clemens' XI. einer der letzten großen europäischen Universalgelehrten in Rom, der mit dem Papst selbst in regem Austausch stand.⁴²

Nicht vergessen werden dürfen Mäzenatentum und Kulturpatronage seitens der Spitzen der römischen Gesellschaft. Diese unterschied sich durch die starke Präsenz des klerikalen Elements nicht unwesentlich von der europäischen Norm. Nicht allein durch ihre schiere Zahl, sondern auch durch das Faktum, dass ein großer Teil der hohen Regierungs- und Verwaltungsämter am römischen Hof Geistlichen vorbehalten war, besaßen Kardinäle und andere Prälaten einen erheblichen Einfluss in Rom – und sie verfügten auch über die nötigen Finanzmittel. Freilich erlangten nur wenige eine solche Bedeutung wie die Kardinäle Benedetto Pamphilj (1653–1730) und der letzte Kardinalnepot ›alten Stils‹ Pietro Ottoboni (1667–1740).⁴³

Daneben sind nicht die (selbstverständlich auch durch ihre Familienprälaten eng mit der Kurie verbundenen) großen Adelshäuser zu vergessen, seien es die uralten Geschlechter Colonna und Orsini, seien es die Familien einstiger Päpste wie die Barberini und die Borghese, seien es Aufsteiger wie die Ruspoli, die dank des Engagements des Marchese Francesco Maria im päpstlichen Krieg gegen den Kaiser 1709 von Clemens XI. in den Fürstenrang erhoben wurden.⁴⁴ Diese Familien verfügten

41 Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 362–383; zur Kunst- und Kulturförderung Christopher M. S. Johns, *Papal Art and Cultural Politics. Rome in the Age of Clement XI*, Cambridge 1993; Giuseppe Cucco (Hrsg.), *Papa Albani e le arti a Urbino e a Roma, 1700–1721*. Ausstellungskatalog Urbino/Roma, Venedig 2001; Iris Lauterbach, Pier Leone Ghezzi und Clemens XI. Albani. Die Vorzeichnungen zu Buchillustrationen im Berliner Kupferstichkabinett, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 33 (1991), S. 149–171: 151 f.; zur Bibliothek und den bibliophilen Neigungen Clemens' XI. Cecil H. Clought, *The Albani Library and Pope Clement XI*, in: *Librarium* 12 (1969), S. 11–21; François Fossier, *Nouvelles Recherches sur la bibliothèque du Pape Clément XI Albani*, in: *Journal des savants* 1980, S. 161–180; Jeanne Bignami Odier, *Clément XI amateur des livres et des manuscrits*, in: *Miscellanea Augusto Campana*, Bd. 1, Padova 1981 (Medioevo e umanesimo 44), S. 101–123; zu den Universitätsreformen Regina Lupi, *Gli studia del papa. Nuova cultura e tentativi di riforma tra Sei e Settecento*, Florenz 2005 (*Politica e storia* 58), insbes. S. 93–119; zur Arcadia am Beginn des 18. Jahrhunderts (mit Bezug auf Händel) jetzt Sabine Ehrmann-Herfort, *Mythos Arkadien. Die Accademia dell'Arcadia und ihr Einfluss auf Handels Sujets in römischer Zeit*, in: *Händel-Jahrbuch* 54 (2008), S. 91–102.

42 Valentin Kockel, Brigitte Sölch (Hrsg.), *Francesco Bianchini (1662–1729) und die europäische gelehrte Welt um 1700*, Berlin 2005 (*Colloquia Augustana* 21), darin insbes.: Christopher M. S. Johns, *Papa Albani and Francesco Bianchini: Intellectual and Visual Culture in Early Eighteenth-century Rome*, S. 41–55; Brigitte Sölch, *Francesco Bianchini (1662–1729) und die Anfänge öffentlicher Museen in Rom*, München/Berlin 2007 (*Kunstwissenschaftliche Studien* 134).

43 Zu Benedetto Pamphilj Lina Montalto, *Un mecenate in Roma barocca: Il Cardinale Benedetto Pamphili (1653–1730)*, Florenz 1955 (*Critica e storia*); Hans Joachim Marx, *Händel in Rom – seine Beziehung zu Benedetto Card. Pamphili*, in: *Händel-Jahrbuch* 29 (1983), S. 107–118; zu Pietro Ottoboni Ders., *Die Musik am Hofe Kardinal Ottobonis unter Arcangelo Corelli*, in: *Analecta musicologica* 5 (1968), S. 104–177.

44 Zu Francesco Maria Ruspoli, insbesondere seinen Beziehungen zu Händel sowie seiner Bedeutung für das römische Oratorium, vgl. Ursula Kirkendale, *The Ruspoli Documents on Händel*, in: *Journal of the American Musicological Society* 20 (1967), S. 222–273; Dies., *Händel bei Ruspoli*.

nicht nur über Paläste in der Stadt, sondern auch über ausgedehnte Landgüter in Latium, aus denen sie ihre Einkünfte und einen Teil ihres gesellschaftlichen Ansehens zogen.⁴⁵

Künste und Wissenschaften standen dank der zahlreichen Förderer und nicht zuletzt auch dank der Tatsache, dass nach wie vor bedeutende Mittel aus dem Kirchenstaat und aus Europa nach Rom strömten, am Beginn des 18. Jahrhunderts in der Urbs, die mit ca. 135 000 Einwohnern zu den größten europäischen Städten zählte, immer noch in Blüte.⁴⁶ Es sollte zwar nicht vergessen werden, dass es Grenzen für Kunst und Bildung gab, die idealiter im Dienst der Kirche, keinesfalls jedoch im Gegensatz zu ihren Lehren zu stehen hatten. Gleichwohl gab es Freiräume, die durch die finanzkräftigen und einflussreichen Patrone geschützt wurden, und dadurch einen geistigen und kulturellen Pluralismus. Trotz des Missbehagens zelantischer Kreise lässt sich in verschiedenen Bereichen eine vorsichtige Öffnung Roms und der Kurie für neue geistige und kulturelle Strömungen feststellen, und die daraus resultierende künstlerische und geistige Lebendigkeit und Vielgestaltigkeit ist neben dem Status als Heiliger Stadt und der wachsenden Faszination, welche die antiken Monumente ausübten, ein Grund dafür, dass Rom auch im 18. Jahrhundert ein Hauptanziehungspunkt für Reisende aus ganz Europa blieb.⁴⁷

Neue Dokumente aus dem Archivio Segreto Vaticano, in: Händel-Jahrbuch 50 (2004), S. 309–374; Saverio Franchi, *Il principe Ruspoli. L'oratorio in Arcadia*, in: Ders. (Hrsg.), *Percorsi dell'oratorio romano. Da »historia sacra« a melodramma spirituale. Atti della giornata di studi (Viterbo, 11 settembre 1999)*, Rom 2002 (Colloquia 1), S. 246–316.

45 Zum römischen Adel im 18. Jahrhundert vgl. allgemein Maria Antonietta Visceglia (Hrsg.), *La nobiltà romana in età romana. Profili istituzionali e pratiche sociali*, Rom 2001 (Università degli Studi Roma Tre, Dipartimento di Studi storici geografici antropologici, Ricerche 3); Nicola La Marca, *La nobiltà romana e i suoi strumenti di perpetuazione del potere*, 3 Bde., Rom 2000; ein Überblick über die wichtigsten römischen Adelsfamilien bei Volker Reinhardt (Hrsg.), *Die großen Familien Italiens*, Stuttgart 1992 (Kröners Taschenausgabe 485).

46 Herbert Knittler, *Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen*, Wien / München 2000, S. 28. Nach Knittlers Aufstellung waren in Italien um 1700 nur Neapel (220 000 Einwohner) und Venedig (138 000 Einwohner) größer. Die größten europäischen Städte waren zu diesem Zeitpunkt aber bereits London (575 000 Einwohner) und Paris (510 000 Einwohner). Es sei freilich betont, dass diese Zahlen mit großer Vorsicht betrachtet werden müssen, da Bevölkerungsschätzungen im vorstatistischen Zeitalter mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet sind.

47 Vgl. z.B. Noack, *Das Deutschtum*, Bd. 1 (wie Anm. 15), S. 170–197. – Zu Rom als Reiseziel für Künstler vgl. z.B. Dominique Vautier, *Tous les chemins mènent à Rome. Voyages d'artistes du XVIIe au XIXe siècle*. Ausstellungskatalog, Brüssel 2007; Conrad Wiedemann (Hrsg.), *Rom – Paris – London. Erfahrung und Selbsterfahrung deutscher Schriftsteller und Künstler in den fremden Metropolen. Ein Symposium*, Stuttgart 1988 (Germanistische Symposien, Berichtsband 8).

Fazit

Fasst man die verschiedenen Aspekte des Pontifikats Clemens' XI. zusammen, ergibt sich, wie meist bei einer solchen Zusammenschau, ein zwiespältiges Bild: Festzuhalten ist, dass Clemens XI. ein ebenso pflicht- wie sich der Würde seines Amtes bewusster Pontifex war, der offensiv für die Behauptung und Stärkung des Papsttums in Kirche und Welt eintrat. Diese Grundhaltung entsprach dem Programm der Zelanten, als deren Kandidat Giovanni Francesco Albani 1700 ja gewählt worden war. Anspruch und Realität klafften jedoch weit auseinander, besonders eklatant im Bereich der internationalen Beziehungen, aber längst nicht nur dort. Allerdings stellt sich bei allen im Einzelnen von Clemens XI. begangenen Fehlern die Frage, ob ein geschickterer Diplomat wesentlich bessere Ergebnisse hätte erzielen können oder ob Clemens nicht doch weitgehend ein Opfer von Zeitläuften und Entwicklungen war, die jenseits seiner Einflussmöglichkeiten lagen. Tendenziell warf bereits in der Zeit Clemens' XI. die Konfrontation der Kurie mit Aufklärung und Staatskirchentum ihre Schatten voraus, und die Defensive, in die Papsttum und Kirche in den folgenden Jahrzehnten geraten sollten, zeichnete sich schon ab. Zugleich ist freilich zu berücksichtigen, dass ein Historiker des 21. Jahrhunderts, der den Pontifikat Clemens XI. somit als Präludium für den Autoritätsverfall des Papsttums im 18. Jahrhundert wahrnimmt, den Zeitgenossen die Kenntnis der weiteren Entwicklungen voraus hat. Am wenigsten dürfte der Gedanke an einen (drohenden) Verfall des Papsttums in Rom selbst aufgekommen sein, das trotz aller wirtschaftlichen und politischen Krisen und Naturkatastrophen nach wie vor zu den glänzendsten, blühendsten und inspirierendsten Metropolen Europas zählte.